

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Entschlossenheit. Er war einer der Offiziere, auf welche das Vaterland in der Gefahr hätte zählen dürfen. S.

Atlas zur Geschichte des Kriegswesens. Von Max Jähns, Major im Großen Generalstab. Leipzig, 1879. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis 3½ Mark.

Die zweite Lieferung des schönen Werkes enthält 10 Tafeln nebst 3 Bogen Text. Die Tafeln enthalten: 1. Befestigungen der Urzeit (Fahlbau-ten); 2. und 4. Waffen und Kriegsbauten der Naturvölker; 5. Altamerikanische Kulturvölker; 6. Ägypter; 7. Assyrien; 8. Medien, Persien und Klein-Asien; 9. Altorientalische Kriegsbauten; 10. Hellas.

Die Bedeutung detachirter Forts für die heutige Befestigungskunst, von H. B., königl. preuß. Infanterie-Offizier. Dessau, 1879. Verlag von Emil Barth. 16 Seiten.

Absicht der kleinen Schrift ist, mit Vermeidung aller technischen Details das zu bringen, was jeder Offizier heutzutage wissen soll.

Bushbed-Hellborfs Feldtaschenbuch für Offiziere aller Waffen der deutschen Armee zum Friedens- und Kriegsgebrauch. Vierte, sorgfältig revidirte und vervollständigte Auflage. Mit mehreren Hundert Abbildungen. Berlin, 1878. Verlag von Gustav Hempel. Circa 25 Lieferungen à 1 Mark.

Bis jetzt liegen von der neuen Auflage 5 Lieferungen vor. Das Buch enthält bekanntlich ein vollständiges Compendium alles für den Offizier Wissenswerthen; über jeden militärischen Gegenstand kann er darin nachschlagen und erhält Auskunft. Das Buch ersetzt eine ganze Bibliothek und ist ein vortrefflicher Begleiter und Freund, der schon Manchem aus der Verlegenheit geholfen hat. Das Buch ist unserer Armee hinreichend bekannt, so daß es genügt, auf die neue Auflage aufmerksam zu machen.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Der h. Bundesrath hat Herrn Dr. A. Pasquier, Hauptmann und Instruktor I. Classe der Sanität die nachgesuchte Entlassung auf 1. September bewilligt.

— (Das Instruktionscorps der Sanität) wird demnächst, da der Oberinstruktor der Sanität schon seit mehr als einem Jahre krank darniederliegt, nunmehr aus einem einzigen Instruktor I. Classe bestehen. Die 3 erledigten Stellen von Sanitätsinstruktoren I. Classe scheinen bei den Militärärzten wenig Anziehungskraft zu haben.

— (Die angeblühte Petition um Wiedereinführung der Militär-Organisation von 1850), über welche in der politischen Tagespresse viel geleitartelt wurde, ist eine Absurdität. Es gibt in der ganzen Schweiz wohl in keinem Kanton einen Mann, der größere politische Bedeutung hat, der die Militärlasten, welche von den Kantonen 1874 auf den Bund abgeladen wurden, weder für diese zurückverlangen wollte! — daß aber der Bund Alles bezahle, die Kantone befehlen und mit dem Geld der eidg. Cassen wirtschaften sollen, dieses ist doch etwas zu viel. — Es scheint uns ein fühner Gedanke, die ganze Angelegenheit überhaupt ernst auffassen zu wollen.

— (Die Konkurrenzpläne für die Kaserne der I. Division) sind im Museum Auld in Lausanne aus-

gestellt. Sie huldigen zumest dem Barackensystem und wollen 3 bis 14 einzelnstehende Gebäude errichten; andere zeigen ein weitläufiges, einflügeliges Bauwerk; Kasernenpaläste, wie sie in den letzten Jahren in Zürich und Bern ausgeführt wurden, sind, wohl aus Gründen, keine projektirt worden.

— (Eine Recognoscirung des Manövriergebietes des diesjährigen Truppenzusammenzuges) wurde am 19. Juli von der Waadtländer Section des eidg. Offiziersvereins vorgenommen. Es theilte sich an derselben gegen 200 Offiziere aus den Kantonen Waadt, Genf und Wallis. Die Gegend zwischen Echallens und Chesaux einerseits und Aclens und Bremlens andererseits wurde von verschiedenen Colonnen durchstreift, die Abends 4 Uhr in Aclens zusammentrafen und dann gemeinsam nach Lausanne zurückkehrten. Am folgenden Tage versammelten sich die Offiziere im dortigen Stadthause, um der Verlesung der Berichte der Führer der einzelnen Recognoscirungsabtheilungen beizuwohnen. Hierauf eröffnete das Präsidium des waadtländischen Offiziersvereins sein Urtheil über die dieses Jahr eingegangenen zwölf Preisarbeiten, von denen zehn zur Prämierung empfohlen werden konnten. Lobende Erwähnung fand namentlich eine Studie des Hrn. Major Muret in Morges über den Fellezug der französischen Invasionsarmee in der Schweiz im Jahre 1798, die demnächst im Druck erscheinen soll.

— (Eine sehr billige Landentschädigung) hatte das 14. Infanterie-Regiment (Segeffer) bei Gelegenheit seiner zweitägigen Gefechtsübung in Unterwalden zu bezahlen. Diefelbe betrug im Ganzen nicht mehr als 10 Franken. — Ebenso werden die guten Cantonnemente und die freundliche Aufnahme von Seite der Einwohner gelobt. — Kein geringes Versehen an diesem Ergebnisse dürften der Herr Landeshauptmann Durer und die verschiedenen Behörden haben. Obgenannte Landentschädigung sticht gewaltig gegen die, welche letztes Jahr in der Umgegend von Thun bei Gelegenheit der Felleübung der VI. Brigade gefordert wurde, ab.

— (Ein Urtheil gegen den Bund) hat kürzlich das Thuner Amtsgericht gefällt. — Es handelte sich um einen Landarbeiter von Thierachern, der durch ein Artilleriegeschöß verletzt wurde. — Das Urtheil lautete, daß der Bund dem Beschädigten eine Entschädigung von 300 Franken zu bezahlen habe. Dieser Betrag ist gewiß nicht zu hoch gegriffen, wenn die Beschädigung schwer war und dem Betroffenen keine Fahrlässigkeit vorgeworfen werden konnte. Doch so sehr wir dem Beschädigten diesen kleinen Schadenersatz gönnen, so scheint es uns doch ein sehr bedenklicher Präcedenzfall, wenn der Bund sich unter die Kantonsgerichte stellt. Nach unserem Dafürhalten sollte das Bundesgericht in solchen Fällen entscheiden.

— (Der Militärpflichtersatz im Schaffhauser Großen Rath) kam leztlich zur Behandlung und derselbe faßte einen Beschluß, der nicht ohne Interesse ist. Im Kanton Schaffhausen hatten vor dem Inkrafttreten des eidgen. Militärsteuergesetzes die vom activen Militärdienste Befreiten einen Averspflichtersatz zu bezahlen, der nun denjenigen, welche jetzt gleichwohl zur eidgen. Besteuerung herangezogen werden, theilweise rückvergütet ist. Es wurde nun beschloffen, daß diese Rückvergütung nach folgenden Grundsätzen stattzufinden hat: 24% der Averssumme sind zu berechnen für die erste Ausrüstung und Instruction und verbleiben dem Kantone; 52% werden für 13 Jahre Auszug und 24% für 12 Jahre Landwehr in Ansatz gebracht. Von diesen beiden letztern Quoten erhält der Besteuerte den Betrag für so viel Jahre, als er nun noch zur Besteuerung herangezogen wird, wieder zurück.

Im Wettern wurde auf den Antrag der Regierung das Cadeuengesetz aufgehoben. Es wird beabsichtigt, im neuen Schulgesetze für die höheren Classen neben dem Turnunterricht Waffenübungen und Terrainlehre einzuführen.

— (Ein Veteran.) In Allens starb im Alter von 93 Jahren einer der letzten noch lebenden schweizerischen Veteranen, welche die Schlachten unter Napoleon mitmachten, Namens Rudolf Zwahlen, gebürtig aus dem Kanton Bern.